



# Verhaltenskodex für Lieferanten

## Kontakt

Uniper SE  
Holzstraße 6  
40221 Düsseldorf  
Deutschland

Überarbeitete Version 2025

Wir – Uniper – erkennen die zehn Prinzipien des UN Global Compacts ausdrücklich an und unterstützen diese fundamentalen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltstandards und der Anwendung strikter ethischer und moralischer Businessstandards.

Unsere "Lieferanten", deren Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Vertriebspartner, müssen alle anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften beachten und alle Aktionen vermeiden, die Uniper oder ein mit Uniper verbundenes Unternehmen dazu bringen könnten, das geltende Recht zu verletzen, oder Gegenstand von Strafverfahren zu werden. Entsprechend der Regelungen des UN Global Compact, erwarten wir, dass unsere Lieferanten unsere Sozialen-, Umwelt- und Unternehmensführungsstandards einhalten (siehe rechts).

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein Bestandteil aller Verträge zwischen Uniper, unseren Lieferanten und deren vorgelagerten Lieferanten. Sollten die Lieferanten einen Teil des Lieferantenkodex nicht einhalten, wird von ihnen erwartet, dass sie sofortige Gegenmaßnahmen einleiten. Uniper behält sich das Recht vor, seine Verträge mit Lieferanten zu kündigen, die nicht nachweisen können, dass sie diesen Lieferantenkodex einhalten.

Meldungen über mögliche Regelverstöße oder Risiken können an [whistleblowing@uniper.energy](mailto:whistleblowing@uniper.energy) oder an unsere externe unabhängige Whistleblower-Hotline gerichtet werden, die von der Anwaltskanzlei Simmons & Simmons unter [uniper-compliance@simmons-simmons.com](mailto:uniper-compliance@simmons-simmons.com) betrieben wird.

Uniper fordert seine Lieferanten auf:

- eigene Beschwerdekanäle für ihre Mitarbeitenden sowie für betroffene Gemeinschaften einzurichten, um diesen die Möglichkeit zur Geltendmachung von Anliegen einzuräumen
- auf die vorstehend genannten Hinweisgebersysteme von Uniper (d. h. [whistleblowing@uniper.energy](mailto:whistleblowing@uniper.energy) oder [uniper-compliance@simmons-simmons.com](mailto:uniper-compliance@simmons-simmons.com)) sowie auf die jeweils eingerichteten eigenen Beschwerdekanäle hinzuweisen und deren Bekanntheit bei den Mitarbeitenden sowie den betroffenen Gemeinschaften sicherzustellen.

Weitere Informationen über das Meldeverfahren finden Sie unter [www.uniper.energy/de/ueber-uniper/compliance](http://www.uniper.energy/de/ueber-uniper/compliance).

## Unsere Standards



### Soziales

- Achtung der Menschenrechte
- Keine Kinder- oder Zwangarbeit
- Keine Diskriminierung oder Belästigung
- Transparenz der Arbeitszeit und Vergütung
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen
- Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit



### Umwelt

- Umweltschutz
- Vernünftiger Umgang mit Gefahrstoffen
- Verringerung der Umweltverschmutzung und verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen



### Unternehmensführung

- Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsvorschriften
- Einhaltung der Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze
- Einhaltung der Gesetze gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und geltende Sanktionsregelungen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

## Unsere Überwachungsmethoden

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten unsere Standards einhalten, behalten wir uns die folgenden Methoden zur Überwachung, ob der Lieferantenkodex eingehalten wird, vor:

- Selbsterklärung der Lieferanten
- Erklärung über Dritte
- Einreichung von Zertifizierungen
- Audits vor Ort

# Unsere Standards im Detail



## Soziales

### Achtung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die UN Universal Declaration of Human Rights und die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work respektieren und unterstützen. Die Lieferanten sind sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt bewusst, die sich negativ auf die Menschenrechte auswirken können, wenn nicht entsprechend reagiert wird. Die Lieferanten stellen sicher, dass nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen stehen, verhindert und gemildert werden.

### Keine Kinder- oder Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere Formen des Arbeitszwangs dulden.

### Keine Diskriminierung oder Belästigung

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Diskriminierung bei der Einstellung, Beschäftigungspraktiken sowie Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen einhalten. Uniper erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Arbeitsplätze einrichten, die frei sind von Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung in jeglicher Form, einschließlich, aber nicht beschränkt aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Rasse, nationaler oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sonstigem Status wie Alter, Ehe- und Familienstand, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, wirtschaftlichem und sozialem Hintergrund oder anderen geschützten Merkmalen.

### Transparenz der Arbeitszeit und Vergütung

Die Arbeitszeiten unserer Lieferanten müssen den geltenden Gesetzen entsprechen. Ihre Mitarbeiter müssen Arbeitsverträge erhalten, in denen ihre Arbeitszeit und Entschädigung ausdrücklich angegeben sind. Die Vergütung muss unverzüglich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gezahlt werden. Unsere Lieferanten dürfen keinen angemessenen existenzsichernden Lohn vorenthalten.

### Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

Unsere Lieferanten müssen die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter und das Recht auf Tarifverhandlungen respektieren, wie es in den geltenden Gesetzen und den ILO-Übereinkommen festgelegt ist.

### Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften müssen unsere Lieferanten für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz sorgen. Alle Gefährdungen und die daraus resultierenden Gesundheitsrisiken, denen die Mitarbeiter ausgesetzt sind, sind ernst zu nehmen. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter kontinuierlich in Sachen Arbeitsschutz und Sicherheit schulen.

# Unsere Standards im Detail



## Umwelt

### Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine konkrete Umweltpolitik entwickelt und umgesetzt haben und ihre Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Umweltschutz ausüben. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie gegen jede unrechtmäßige Räumung oder Inanspruchnahme von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern vorgehen, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person innerhalb ihrer Lieferkette sichert.

### Vernünftiger Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Stoffen (Materialien, Zubereitungen und Produkten), die als umweltgefährdend eingestuft sind (z. B. Quecksilber), müssen unsere Lieferanten sicherstellen, dass diese Stoffe nicht auf eine Weise behandelt, gesammelt, gelagert, transportiert, sortiert, recycelt und/oder entsorgt werden, die nicht umweltverträglich ist oder im Widerspruch zu international anerkannten Umweltstandards steht.

### Verringerung der Umweltverschmutzung und verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Unsere Lieferanten müssen sich stetig bemühen, die Umweltverschmutzung zu verringern sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu gewährleisten, und diesen Ansatz in ihren Geschäftsbetrieb und ihr Management integrieren. Alle Abfallquellen sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden müssen minimiert, charakterisiert und überwacht werden.



## Unternehmensführung

### Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsvorschriften

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsvorschriften einzuhalten. Hierzu müssen geeignete und notwendige Präventivmaßnahmen ergriffen werden.

### Einhaltung der Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Unsere Lieferanten müssen gegen Korruption und Bestechung vorgehen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich weder direkt noch indirekt in irgendeiner Form an Korruption oder Bestechung beteiligen und weder den Mitarbeitern von staatlichen noch privatwirtschaftlichen Unternehmungen Wertvolles zugestehen, anbieten oder versprechen, um behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder eine unsachgemäßen Vorteil zu schaffen.

### Einhaltung der Gesetze gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und geltende Sanktionsregelungen

Unsere Lieferanten müssen jegliche Form von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Verstöße gegen geltende Sanktionsregelungen unterlassen.

### Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Lieferanten müssen proaktiv sicherstellen, dass zwischen ihnen und Uniper keine Interessenskonflikte entstehen oder, falls solche Konflikte entdeckt werden, diese ausgeräumt und gegenüber Uniper transparent gemacht werden.